

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1) ALLGEMEINES

1.1 Diese »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, stellen die Basis für die Zusammenarbeit mit der Fa. BINI CLIMA SRL. Abgeänderte Konditionen werden nur angenommen, insofern sich diese auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma BINI CLIMA SRL beziehen und von beiden Seiten schriftlich festgehalten wurden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als automatisch angenommen falls der Vertragspartner nicht innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach Erhalt schriftlich reklamiert.

## 2) ANGEBOT

2.1 Die Angebotspreise sind stets freibleibend, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart.

2.2 Konstruktionsänderungen und Abweichungen von den Katalogangaben bleiben auch nach Absenden der Auftragsbestätigung ausdrücklich vorbehalten, solange dadurch nicht die wesentlichen Funktionsdaten verändert werden.

2.3 Bei Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich BINI CLIMA SRL das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2.4 Angebote von BINI CLIMA SRL verstehen sich immer FCA (Incoterms 2010). Die Transportkosten und die Transportorganisation sowie die Abladung und das Handling der Geräte vor Ort sind zu Lasten des Kunden und sind nicht Teil des Angebotes insofern nicht separat und für jedes einzelne Angebot schriftlich vereinbart.

## 3) AUFTRAG

3.1 Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von BINI CLIMA SRL maßgebend. Einwände müssen schriftlich innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach Ausstellungsdatum bei BINI CLIMA SRL eingehen. In jedem Fall muss der Kunde für anfallende Spesen wie Überarbeitung der Daten, bereits bestellte Komponenten, Lieferkosten usw. aufkommen. Falls technische Einwände nicht machbar sind, hat der Kunde kein Recht vom Auftrag zurückzutreten bzw. sollte der Kunde doch zurücktreten, werden die Auftragskosten in vollem Umfang verrechnet.

3.2 BINI CLIMA SRL steht es frei Aufträge des Vertriebsnetzes anzunehmen. Aussagen zu Lieferkonditionen, technischen Daten usw. durch das Vertriebsnetztes erlangen erst mit der schriftlichen Bestätigung durch BINI CLIMA SRL Wirksamkeit.

3.3 Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Käufer ist BINI CLIMA SRL berechtigt, den tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen, oder ohne Nachweis 100 % des vereinbarten Kaufpreises als Schadenersatz zu fordern.

3.4 Bestellungen auf Abruf sind spätestens nach 3 Monaten - ausgehend vom Auftragsbestätigungsdatum durch BINI CLIMA SRL - vom Käufer abzurufen. Wird nicht binnen einer Nachfrist von 30 Tagen abgerufen, ist BINI CLIMA SRL berechtigt, zu dem am Tage der Lieferung gültigen Preis zu liefern. Für jeden Monat, den die bestellte Ware auch nach dem 3 Monat nicht abgerufen wird, kann BINI CLIMA SRL eine monatliche Spesenpauschale in der Höhe von 5 % des Netto-Auftragswertes verrechnen.

3.5 Mit der schriftlichen Bestellung erklärt der Kunde die entsprechende Ware bei BINI CLIMA SRL erwerben zu wollen. In Folge ist BINI CLIMA SRL frei Bestellungen anzunehmen oder abzulehnen. Dies gilt auch wenn die entsprechenden Angebote von BINI CLIMA SRL direkt oder von unseren Vertriebspartnern ausgestellt wurden. Eine Bestellung gilt erst als angenommen, sobald von BINI CLIMA SRL die entsprechende Auftragsbestätigung ausgestellt wurde.

3.6 Falls die Bestellung auf Basis von Zeichnungen, Spezifikationen, Muster o. ä. zu Stande kommt die nicht von BINI CLIMA SRL erstellt oder schriftlich angenommen werden, übernimmt BINI CLIMA SRL keine Funktionshaftung.

3.7 BINI CLIMA SRL kann nach den im jeweiligen Gesetzbuch (ital. Codice civile für Lieferungen von BINI CLIMA SRL AG und österreichisches Gesetzbuch für Lieferungen durch BINI CLIMA SRL GmbH) stehenden Gründen vom Auftrag zurücktreten, ohne dass Ersatzforderungen an BINI CLIMA SRL gestellt werden dürfen.

3.8 BINI CLIMA SRL steht es frei die bestellte Ware von seinem Werk in Italien oder Österreich zu liefern. BINI CLIMA SRL bestätigt, dass dies keine Auswirkungen auf die Qualität des Produktes hat.

3.9 Falls die Installation, Inbetriebnahme oder Verkabelung vor Ort von BINI CLIMA SRL ausgeführt wird, ist dies Teil des Kaufvertrages des entsprechenden Produktes.

## 4) PREISE

4.1 Die Preise beinhalten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, die Lieferkondition FCA (Incoterms 2010). Die angebotenen Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer nicht.

4.2 Der vereinbarte Preis beruht auf den Materialkosten und Löhnen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Falls diese Kosten anschließend an den Vertragsabschluss bis zur Auslieferung um min. 2 % steigen, kann BINI CLIMA SRL den vereinbarten Verkaufspreis um den entsprechenden Prozentsatz bis max. 5 % erhöhen. Hierbei wird der jeweilige Fabrikationsstand bei Eintreten von Material- und Lohnänderungen berücksichtigt.

## 5) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Insofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Zahlung vor Lieferstart der Ware in bar und ohne jeden Abzug frei zahlbar an BINI CLIMA SRL zu leisten. Der Kunde hat aus keinem Grund, auch nicht im Falle von Reklamationen, das Recht die Zahlungen zu verspäten bzw. zu blockieren.

5.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, den Kaufpreis wegen etwaiger Gegenansprüche, zu kürzen. Ein Aufrechnungsrecht besteht nur, wenn es sich um einen rechtskräftig festgestellten oder insolvenzgefährdeten Anspruch handelt.

5.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist durch den Kunden kann BINI CLIMA SRL, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Kreditzinsen zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8 % (laut den Richtlinien 2000/35/CE) über dem jeweiligen gültigen Euribor. BINI CLIMA SRL behält es sich vor einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

5.4 Sollten nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die befürchten lassen, dass ein Zahlungsverzug auftreten könnte, ist BINI CLIMA SRL zur sofortigen Forderung und ohne Rücksicht auf vereinbarte Fälligkeiten des noch offenen Rechnungsbetrages berechtigt. Zusätzlich hat BINI CLIMA SRL das Recht laufende Verträge - bei begründetem Verdacht auf Zahlungsschwierigkeiten des Kunden - ohne Schadenersatzzahlungen zu kündigen bzw. die Arbeiten am Liefergegenstand sofort einzustellen ohne für dadurch entstehenden Lieferverzug belangt zu werden.

5.5 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Rechnungen für Ware und Serviceleistung im Besitz von BINI CLIMA SRL.

## 6) LIEFERZEIT

6.1 Solange von BINI CLIMA SRL keine schriftlichen Zusagen gegeben wurden, sind die Liefertermine unverbindlich. BINI CLIMA SRL kann für Schäden die dem Kunden durch Lieferverzögerungen entstanden sind nicht haftbar gemacht werden.

6.2 Lieferfristen beginnen nach völliger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages und der Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigung und Freigabe sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung bzw. Eröffnung eines Akkreditivs. Lieferfristen beginnen frühestens mit der Auftragsbestätigung. Liefertermine die über die Auftragsbestätigung von BINI CLIMA SRL zugesichert werden, gelten als aufgehoben sobald sich anschließend technische Unklarheiten oder Änderungen ergeben.

6.3 Lieferfristen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft der Ware innerhalb der vereinbarten Frist als eingehalten.

6.4 BINI CLIMA SRL ist in jedem Fall nur Verzugspflichtig, wenn nach Fälligkeit der Lieferung eine schriftliche Mahnung des Käufers erfolgt und BINI CLIMA SRL darauf keine angemessenen Gründe für den Verzug leisten kann. Gründe gelten dann als angemessen, wenn diese von BINI CLIMA SRL nicht beeinflussbar sind (Zulieferanten, Kunden, Behörden, höhere Gewalt... usw.). Die Verzugserschädigungen gegenüber BINI CLIMA SRL können mit max. 0,25 % pro Woche im Ganzen aber höchstens mit 5 % vom Werte desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, der in Folge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht zweckdienlich benutzt werden kann, geltend gemacht werden.

6.5 Ereignisse höherer Gewalt, dazu zählen auch Gründe die durch Zulieferanten, Kunden, Behörden usw. entstanden sind, erlauben BINI CLIMA SRL die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des, oder wegen des nicht erfüllten Teiles der Lieferung ganz oder teilweise zurückzutreten.

6.6 Aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen steht es BINI CLIMA SRL frei - auch ohne die Einwilligung des Kunden - die Lieferung auf unbestimmte Zeit zu blockieren. BINI CLIMA SRL kann für daraus entstehende Schäden oder Strafzahlungen nicht haftbar gemacht werden.

6.7 Aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen steht es BINI CLIMA SRL frei - auch ohne die Einwilligung des Kunden - Teillieferungen zu machen. Jede Teillieferung gilt als eigenständiges Geschäft.

## 7) VERSAND

7.1 Versandweg und Transportmittel sind mangels besonderer Vereinbarung der freien Wahl von BINI CLIMA SRL überlassen.

7.2 Versandbereit gemeldetes Material muss unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Kalendertagen abgeholt werden. Andernfalls ist BINI CLIMA SRL berechtigt, das Material nach eigener Wahl und auf Kosten des Kunden zu versenden, oder BINI CLIMA SRL kann pro Monat Lagerkosten wie in der Auftragsbestätigung beschrieben verlangen.

7.3 Die Verantwortung für die Ware geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen, oder wenn Leistungen wie z. B. die Versandkosten oder Anfuhr und Montage von BINI CLIMA SRL übernommen wurden.

7.4 Die bestellte Ware wird nicht automatisch durch BINI CLIMA SRL auf Transportschäden oder andere Schäden versichert und BINI CLIMA SRL enthält sich dadurch jeglicher Haftung. Transportversicherungen werden nur auf schriftlichen Wunsch des Käufers abgeschlossen. Dies Kosten müssen vom Käufer getragen werden.

## 8) MONTAGE

8.1 Falls nicht extra schriftlich vereinbart gehören Montage, Inbetriebnahme, Test, Dokumentationen (außer Bedienungsanleitungen) nicht zum Lieferumfang von BINI CLIMA SRL und sind auch nicht Teil des Angebotes.

8.2 Falls die Montage oder Tests doch von BINI CLIMA SRL gemacht werden, so übernimmt BINI CLIMA SRL keine Haftung wenn die Geräte auf Grund der vorgefundenen Umstände nicht montiert bzw. getestet werden können. In Folge wird BINI CLIMA SRL sämtliche entstehenden Kosten dem Kunden inkl. der entsprechenden Gewinnspanne weiterverrechnen.

## 9) MANGEL UND GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Entscheidend für den vertragsmäßigen Zustand der Ware ist der Moment, sobald die Ware für die Abholung bereit steht. Der Liefergegenstand ist sofort nach Empfang zu untersuchen und Transportschäden bzw. fehlende Teile müssen auf allen Lieferunterlagen des Transporteurs vermerkt werden. Mängel müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem Empfang der Lieferung schriftlich an BINI CLIMA SRL mitgeteilt werden.

9.2 Die Gewährleistungsfrist bzw. Garantiezeit beginnt mit der schriftlichen Zusage durch BINI CLIMA SRL, dass die Ware abholbereit ist. Durch Instandhaltung oder Ersatzlieferung wird der Ablauf der Garantie und Verjährungsfrist nicht erneuert. BINI CLIMA SRL gibt auf seine Geräte eine Gewährleistungsfrist von 12 Monate nach Inbetriebnahme jedoch max. 18 Monate nach schriftlicher Information an den Kunden, dass die Ware abholbereit ist.

9.3 Für Zukaufteile beschränkt sich die Haftung von BINI CLIMA SRL auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen. BINI CLIMA SRL verpflichtet sich, dem Käufer alle zur Verfolgung der Ansprüche notwendigen Auskünfte zu geben, und Urkunden zu überlassen.

9.4 Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der aufgetretene Mangel mit einer unsachgemäßen Montage, Veränderung, Bearbeitung oder sonstigen Behandlung des Gerätes steht die nicht ausdrücklich von BINI CLIMA SRL schriftlich zugesagt wurde. Für Schäden infolge gebrauchsbefördernder Abnutzung, dem natürlichen Verschleiß unterliegender Teile, übermäßiger Beanspruchung, mangelhafter Wartung, gewaltsamer Beschädigung, Nichtbeachtung unserer Betriebs- bzw. Wartungsanleitung, falscher Bedienung, übernimmt BINI CLIMA SRL keine Haftung. Mängelhaftung entfällt weiterhin, wenn an dem Liefergegenstand Eingriffe oder Veränderungen anders als durch BINI CLIMA SRL Beauftragte vorgenommen worden sind.

9.5 Der Kunde muss BINI CLIMA SRL Gelegenheit geben von den gerügten Mängeln an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen. In Folge muss BINI CLIMA SRL die Möglichkeit bekommen die Mängel selber zu beheben. Es ist die alleinige Entscheidung von BINI CLIMA SRL ob ein Schaden repariert wird oder ob eine Komponente ausgetauscht werden muss. Die Garantiebestimmungen von BINI CLIMA SRL beziehen sich einzig auf den eventuellen Ersatz der beschädigten Komponente - sämtliche Kosten (wie z.B. Montage, Transport, Verzollung ect...) welche für den Austausch von fehlerhaften Komponenten (auch wenn diese von der Garantie gedeckt sind) entstehen, werden nicht von BINI CLIMA SRL übernommen.

9.6 Eine Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgeschäden jeglicher Art, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

9.7 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, wird keine Haftung für die Werkstoffqualität und für Korrosionsschäden übernommen.

9.8 Sofern BINI CLIMA SRL nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, darf kein Regressrecht angewandt werden. Dies gilt für Schäden am Produkt, Schäden die durch das Produkt entstanden sind, sowie für Versprechen die im Namen von BINI CLIMA SRL gegeben wurden.

9.9 Die CE-Konformitätsbewertung bezieht sich auf den Lieferumfang von BINI CLIMA SRL. Beigestellte Produkte sind Eigentum des Kunden und daher von der Bewertung ausgeschlossen.

## 10) HAFTUNG FÜR MITARBEITER

10.1 BINI CLIMA SRL kann für die Haftung von Schäden nur belangt werden, wenn die Haftungsverpflichtung rechtlich zweifelsfrei BINI CLIMA SRL zugesprochen wurde. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für unsere Mitarbeiter bzw. Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.

## 11) RÜCKNAHME

11.1 Ware, die ordnungsgemäß geliefert wurde, wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Entschließen sich BINI CLIMA SRL in Ausnahmefällen zu einer Rücknahme, wird nur einwandfreies und unbenütztes Material laut separater schriftlicher Vereinbarung unter Abzug entstandener Kosten für Fracht, Transportschäden usw. vergütet.

## 12) VERBINDLICHKEIT DES VERTRAGES

12.1 Teillinichtigkeit hat nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

## 13) EIGENTUMSRECHT

13.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher offener Saldos des Kunden gegenüber BINI CLIMA SRL im Besitz von BINI CLIMA SRL. Es bleibt BINI CLIMA SRL frei die Ware wegen Nichtbezahlung der offenen Forderungen jederzeit auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

13.2 Solange sich die Ware im Besitz von BINI CLIMA SRL befindet, muss der Kunde, die Ware pfleglich behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde dies auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Schäden oder Unkosten die durch unsachgemäße Behandlung, bzw. versäumte Wartung entstanden sind, dürfen BINI CLIMA SRL nicht angerechnet werden bzw. können von BINI CLIMA SRL an den Kunden weiterverrechnet werden.

## 14) DATENSCHUTZ

14.1 BINI CLIMA SRL ist berechtigt nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Kundendaten in Papier- bzw. in elektronischer Form zu erheben und zu verwenden, soweit sie für die Geschäftsbeziehungen in Form von Verkauf, Marketing, Inkasso, Transport, Archivierung usw. erforderlich sind. Die Kontaktdaten des Kunden können auch nach Abschluss der Bestellung zu Informations-, bzw. Werbezwecken verwendet werden.

14.2 BINI CLIMA SRL hat das Recht die Lieferdaten der Geräte, Bildmaterial bzw. aus dem Internet geholt Bildmaterial als Referenz für Werbezwecke zu verwenden.

## 15) RECHTSWAHL

15.1 Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich italienisches Recht. Davon ist ausdrücklich das UN-Recht ausgenommen.

15.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag Lieferung und Zahlung ist, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart wurde, der Sitz des Werkes in Bruneck / Italien.

15.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Rovereto / Italien. BINI CLIMA SRL ist ohne Zustimmung der Gegenpartei auch berechtigt, einen anderen internationalen Gerichtsstand auch zu wählen.

Unterschrift

Es wird hiermit bestätigte insbesondere die Punkte 4,5,6,13, 14 und 15 zur Kenntnis genommen zu haben!

Unterschrift

BINI CLIMA SRL Via A. Prato 4/a, 38068, Rovereto (TN) Italy

Rovereto, 28.01.2019